

bewusst, dass es nicht so einfach geht, und Sie dürfen später, beim Kampfflugzeug, völlig frei entscheiden. Ich glaube, es ist auch deshalb kein Präjudiz, weil die drei Millionen zu den ungefähr drei Milliarden für das Kampfflugzeug nur ein Promille darstellen, also diesen Entscheid nicht präjudizieren. Ich ergreife aber das Wort, weil ich fand, Ihr Hinweis, der Titel habe einen «caractère trompeur», sei nicht so ganz nett. Wir haben auf Seite 52 in der deutschsprachigen Botschaft ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um das neue Kampfflugzeug handelt; Sie können uns also nicht unerschwellig vorwerfen, wir hätten hier etwas vertuschen wollen.

Angenommen – Adopté

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

90.541

Motion Miville

Subventionierung von Lärmschutz-Sanierungen von Schiessanlagen

Installations de tir. Subventions à l'assainissement des protections antibruit

Wortlaut der Motion vom 7. Juni 1990

Aufgrund der geltenden Rechtsordnung haben die Gemeinden Anlagen für die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht zur Verfügung zu stellen, doch sie erhalten für deren Instandhaltung – und das heisst heute vor allem für ihre umweltgerechte Sanierung – keine Bundesbeiträge.

Bereits im Jahre 1974 beantragte die eidgenössische Kommission für die Prüfung des ausserdienstlichen Schiesswesens, es seien an die unterstützungswürdigen, umweltgerechten und nach den Vorschriften des Bundes erstellten Schiessanlagen Bundesbeiträge in der Höhe von etwa 30 Prozent zu gewähren und die Kantone anzuhalten, gleich hohe Anteile zu gewähren. Dieser Bericht ist in Vergessenheit geraten.

Unterdessen hat die Bautätigkeit vielerorts dazu geführt, dass Wohngebiete in der Nähe von Schiessanlagen oder gar um diese herum gewachsen sind. Das allgemein gesteigerte Umweltbewusstsein trägt dazu bei, dass immer mehr Klagen über den Schiesslärm laut werden. Viele Gemeinden stehen vor der Aufgabe, ihre Schiessstände mit den Anforderungen des Umweltgesetzes bzw. der Lärmschutzverordnung in Einklang zu bringen, was indessen ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigt.

An sich wäre es richtig, über die Integration des «Obligatorischen» in die ordentliche Militärdienstzeit nachzudenken, Regionalschiessanlagen zu erstellen und die Schussdistanz zu verkürzen, um weniger Raum in Anspruch nehmen zu müssen. Bis Massnahmen dieser Art verwirklicht werden – wenn überhaupt –, stellen sich den Gemeinden Aufgaben wie – massiver Ausbau der Schützenhäuser,
– Einbau von Seitenblenden,

- Bau von Wällen und Aufschüttungen,
- Drehung ganzer Schiessanlagen mit neuem Schützenhaus und Kugelfang,
- elektronische Trefferanzeige zur rascheren Abwicklung des Schiessbetriebes,
- unter Umständen sogar unterirdische Anlage.

Das alles kommt sehr teuer zu stehen. Sogar einem Bericht des Regierungsrates des nicht eben armen Kantons Basel-Stadt entnehme ich die besorgte Aeusserung: «Es steht ausser Frage, dass bei einer Ablehnung der unterirdischen Anlage die bestehenden Gebäulichkeiten des Schiessplatzes nach den strengen Richtlinien der LSV saniert werden müssten. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, dass dies nur mit enormem finanziellen Aufwand möglich sein wird.»

Ich ersuche daher den Bundesrat, eine Revision von Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation einzuleiten und diesen Artikel mit einer Rechtsgrundlage für die Bundes-Subventionierung von Lärmschutz-Sanierungen von Schiessanlagen zu ergänzen.

Texte de la motion du 7 juin 1990

Selon l'ordre juridique existant, les communes doivent fournir des installations permettant aux personnes concernées de remplir leur devoir de tir hors du service. Or, ces communes ne reçoivent aucune subvention de la Confédération pour entretenir les installations, c'est-à-dire aujourd'hui surtout pour les assainir de manière à respecter l'environnement.

Déjà en 1974, la Commission fédérale pour le tir hors du service avait demandé que des subventions fédérales d'environ 30 pour cent soient accordées aux installations de tir pour autant que leur soutien financier se justifie, qu'elles ne portent pas atteinte à l'environnement et qu'elles soient mises en place en respectant les dispositions de la Confédération. La commission avait en outre demandé que les cantons apportent leur contribution en versant des subventions d'un montant équivalent. Ce rapport est tombé dans l'oubli.

De plus, le développement immobilier a fait que, dans de nombreux endroits, des zones d'habitation se sont étendues près ou même autour des installations de tir. La conscience écologique qui s'affirme aujourd'hui un peu partout a contribué à la multiplication des plaintes contre le bruit provoqué par les exercices de tir. De nombreuses communes doivent maintenant rendre leurs installations de tir conformes aux exigences de la loi sur l'environnement et à celles de l'ordonnance sur la protection contre le bruit (OPB), tâche qui pourtant dépasse leurs moyens financiers.

Il conviendrait en fait, afin d'occuper moins de place, d'envisager l'intégration du tir obligatoire dans la période réglementaire du service militaire, de mettre en place des installations de tir régionales et de raccourcir la distance de tir. En attendant que de telles mesures soient concrétisées – si elles le sont un jour – les communes doivent remplir les tâches suivantes:

- agrandir les stands de tir;
- ajouter des pare-balles latéraux;
- construire des pare-balles et des remblais;
- intervertir et renouveler les stands de tir et les buttes pare-balles dans les installations de tir;
- mettre en place des installations électroniques de signalisation de touchés afin d'accélérer les tirs;
- bâtir, selon les cas, des installations souterraines.

Tout cela coûte très cher. Même le Conseil d'Etat du canton de Bâle-Ville – canton qui est loin d'être pauvre – ne cache pas son inquiétude. Pour lui, il ne fait aucun doute que si la construction d'installations souterraines était refusée, il faudrait aménager les installations existantes conformément aux sévères directives de l'OPB. Dans ce cas, on ne peut ignorer que seuls des moyens financiers considérables permettraient de mener à bien ce projet.

Je charge donc le Conseil fédéral de procéder à une révision de l'article 32 de la loi fédérale sur l'organisation militaire et d'ajouter à cet article une base légale relative à l'octroi de subventions fédérales pour l'assainissement des protections antibruit des installations de tir.

Mitunterzeichner – Cosignataire: Rhinow

(1)

Miville: Der Bund verlangt, gestützt auf das Gesetz über die Militärorganisation und auf die Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst, von den Gemeinden, dass sie Schiessanlagen zur Verfügung stellen. Auf der andern Seite sind in den letzten Jahren mehr und mehr solche Schiessanlagen in Konflikt geraten mit den Anforderungen des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutzverordnung. Die Schiessanlagen müssen den Anforderungen dieser gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Das ist für viele Gemeinden eine ausserordentlich teure Angelegenheit.

Ich führe in meinem Motionstext aus, welche Massnahmen da in Betracht kommen. Das geht bis zu unterirdischen Anlagen, wie zum Beispiel jetzt im Kanton Basel-Stadt im Hinblick auf den Schiessplatz Allschwiler Weiher, der zum Teil unterirdisch angelegt werden soll. Sie können sich vorstellen, um welche Summen es sich da handelt, und es ist ja auch in Basel ein Referendumskampf in bezug auf dieses Vorhaben angesagt.

Nun bin ich der Meinung – diese wird übrigens auch von kompetenten Stellen immer und immer wieder vertreten –, dass der Bund, wenn er bei seinen Nationalstrassen Lärmschutzmassnahmen finanziert, auch in die Pflicht gerufen sein müsste bei diesen Schiessanlagen, die er den Gemeinden vorschreibt, wie er auch den Leuten vorschreibt, dort ihre ausserdienstliche Schiesspflicht zu erfüllen.

Sehen Sie, Herr Bundesrat, diese ganze Frage hat genau mit dem zu tun, was heute morgen schon einen Teil unserer Beratungen bildete, nämlich mit der Stimmung in der Bevölkerung gegenüber dem ausserdienstlichen Schiesswesen und der Landesverteidigung überhaupt. Die Situation ist in vielen Gemeinden einfach so geworden, dass das Ruhebedürfnis der Bevölkerung einerseits und die Aktivitäten der Schiessanlagen mit dem dadurch erzeugten Lärm andererseits in einen Konflikt geraten sind.

Zum Teil hat sich das in den letzten Jahren und Jahrzehnten durch die Wohnbautätigkeit ergeben. Die Gemeinden sind grösser geworden. Die Wohnbauten sind um die Schiessplätze herum gewachsen, und es nützt gar nichts, den Leuten zu sagen: «Ja, der Schiessplatz war vorher da; ihr habt gewusst, in welche Gegend ihr da euer Häuschen stellt und musstet damit rechnen, dass es Schiesslärm geben wird.» Es steigt und steigt in solchen Gemeinden der Unwille gegen etwas, was als Umweltmisere empfunden wird. Es steigt ein Unwille, der mir Sorgen bereitet, eben weil er sich dann auch gegen die Landesverteidigung insgesamt wendet, und das – Sie kennen meine Einstellung zu dieser Frage, Herr Bundesrat – haben wir nun zurzeit ganz sicher nicht zusätzlich auch noch nötig.

Eine Kommission für die Prüfung des ausserdienstlichen Schiesswesens hat schon im Jahre 1974 beantragt, der Bund habe an die unterstützungswürdigen, umweltgerechten und nach den Vorschriften des Bundes erstellten Schiessanlagen Bundesbeiträge in der Höhe von etwa 30 Prozent zu gewähren und die Kantone anzuhalten, gleich hohe Anteile zu entrichten.

Ich weiss nicht, in welcher Schublade dieser Bericht der Kommission für das ausserdienstliche Schiesswesen verschwunden ist, aber ich sage Ihnen jetzt folgendes: Wenn Sie aus meiner Motion ein Postulat machen möchten, so gilt zum voraus, dass ich nicht Wert darauf lege, dass auch mein Postulat in irgendeiner Schublade verschwindet. Ich halte diese Forderungen unter allen Gesichtspunkten – nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Landesverteidigung, der Ihnen am Herzen liegen muss, Herr Bundesrat – für so gerechtfertigt, dass ich an der Motion festhalten werde.

Wenn Sie die Motion ablehnen, bleiben Sie bei den Zuständen, wie sie heute sind, und die sind für die Gemeinden, für das Schiesswesen und für die Landesverteidigung höchst unbefriedigend.

Im übrigen hat mein Nationalratskollege Paul Wyss im Nationalrat in dieser Sache ein Postulat eingereicht. Es beschränkt sich auf den Sachverhalt der unterirdischen Schiessanlagen. Ich meine, es müsse um die Schiessanlagen insgesamt gehen. Wenn Sie meine Motion ablehnen, kann es sein Bewen-

den haben beim Postulat von Nationalrat Wyss. Ich mache dann nicht mehr mit!

Zum Abschluss zitiere ich Ihnen einen Brief ... ich habe viele Briefe aus Schützenkreisen bekommen, wie es in dieser Sache nicht anders zu erwarten war, obwohl es primär gar nicht um die Schützen geht, sondern um die Gemeinden – des Schweizerischen Schützenvereins vom 12. Juni 1990: «Das Zentralkomitee des Schweizerischen Schützenvereins bedankt sich sehr für Ihre Motion, die Sie mit Datum vom 7.6.1990 dem Bundesrat eingereicht und uns zur Kenntnisnahme zugestellt haben. Wir werden die Behandlung im Parlament aufmerksam verfolgen. Im Interesse unserer rund 3800 Schützenvereine hoffen wir selbstverständlich auf eine positive Reaktion.» Das tue ich auch!

Bundesrat Villiger: Es tut mir leid, dass ich Ihnen beantragen muss, die Motion abzulehnen – nicht nur, weil ich für Herrn Miville und für sein Anliegen Verständnis habe. Die Stimmung im Lande gegenüber dem Schiesslärm ist mir bekannt. Wenn vom Bundesrat aus die Motion trotzdem abgelehnt werden muss, hat das vornehmlich finanzpolitische Gründe. Es ist klar, dass die Schützenvereine, weil eine solche Subvention vielleicht gewisse Sanierungen beschleunigen würde, auch für die Motion sind. Von der Kommission für ausserdienstliches Schiesswesen habe ich nicht nur eine Schublade, sondern ganze Ordner voll von Anträgen und Empfehlungen; sie ist eine sehr wertvolle Kommission, die viele Vorschläge unterbreitet, die wir aber leider nicht alle realisieren können.

Sie wissen, dass nach Artikel 32 der Militärorganisation die Gemeinden die für Schiessübungen nötigen Schiessanlagen unentgeltlich zur Verfügung stellen müssen. Es bestehen auf Bundesebene keine Grundlagen, wonach derartige Bauten oder deren Sanierung finanziell unterstützt werden könnten. Es ist auch Tradition, dass in der Schweiz die Lasten des Wehrwesens auf Bund, Kantone und Gemeinden verteilt werden. Der Bundesrat hat es deshalb schon früher abgelehnt, Bundesbeiträge an Schiessanlagen auszurichten, so auch konsequenterweise für die unterirdische Anlage Allschwiler Weiher. Die Lärmbekämpfung im ausserdienstlichen Schiesswesen stützt sich auf die Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986. Insbesondere Anhang 7 der Verordnung wird in allen Landesgegenden – zu Recht – grösste Beachtung geschenkt. Der Schiesslärm ist bereits bei vielen Anlagen durch bauliche und technische Massnahmen erfolgreich reduziert worden, und zahlreiche weitere Gemeinden streben im Moment Sanierungsmassnahmen an. Ich bin mir bewusst, dass diese Massnahmen die Gemeinden finanziell stark belasten können. Grundsätzlich hat aber gemäss Gesetzgebung der Inhaber der Schiessanlage die Sanierungskosten zu tragen. Wenn man daran etwas ändern möchte, bedürfte es also einer Gesetzesänderung.

Im Rahmen der Planung der neuen Armeestruktur wird auch die Frage des ausserdienstlichen Schiesswesens zur Diskussion gestellt werden. An der ausserdienstlichen Schiesspflicht wird indessen grundsätzlich festgehalten. Sie wissen, dass im Zusammenhang mit der Revision der Militärorganisation das Problem auch im Nationalrat besprochen worden ist. Der Nationalrat hat die Streichung der Schiesspflicht mit zwei Dritteln zu einem Drittel sehr deutlich abgelehnt. Trotzdem werden wir im Rahmen von «Armee 95» in der Detailplanung die Modalitäten der Schiesspflicht überprüfen müssen. Der Bundesrat ist aus allen diesen Gründen nicht bereit, einen neuen Subventionstatbestand einzuführen.

Ich habe vorher im Zusammenhang mit dem Bauprogramm kurz einige Bemerkungen gemacht zur Finanzlage des Bundes, zu all den neuen Aufgaben, die auf uns zukommen und zu dem, was in Sachen Militärbudget geschehen wird. Wenn man vom Militärbudget noch Beträge für solche Zwecke abzweigen will, geht das nicht ohne neue Mittel, und neue Mittel sind im Moment, im heutigen Umfeld, kaum denkbar. Nachdem wir kaum die bisherigen Bundesaufgaben bewältigen können, sollten wir wirklich nicht noch neue Tatbestände schaffen.

So leid es mir tut, ich muss Ihnen im Namen des Bundesrates die Ablehnung der Motion beantragen.

Huber: Ich bitte Sie, dem Vorstoss von Herrn Miville in der Form der Motion zuzustimmen. Ich lasse mich von folgenden Ueberlegungen leiten.

Ich attestiere Herrn Miville, dass er uns mit ausserordentlichem Geschick ein primär lokales Problem seines Lebensraumes vorgetragen hat. Wir haben uns im Zusammenhang mit dem Flugplatz im Elsass an den Kosten beteiligt, wir kennen das Problem des Zivilschutzes in Ihrem Kanton, und wir wissen auch, welche Grundhaltung eingenommen wurde gegenüber Energieproduktionsanlagen unmittelbar an den Grenzen. Ich muss Ihnen aber sagen, dass das Problem auch ein allgemeines ist. Das erleben wir sogar in Flächenkantonen.

Herr Bundesrat Villiger kennt fraglos die sogenannte Schützenmatte in Lenzburg, wo seit der Zeit des Vorderladers oder noch früher geschossen wird. Ueber dieses Gebiet ist im Zusammenhang mit der Schiessstätigkeit eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Es sind ganz erhebliche rechtliche Probleme aufgetreten, die sogar zu einer Einstellung der Schiessstätigkeit an diesem traditionellen Ort führen könnten.

Wir stehen vor der Frage: Ausserdienstliche Schiesspflicht an ungünstigen und an relativ günstigen Orten weiterführen, ja oder nein? Wir müssen eindeutig antworten: Ja – aber mit den nötigen Lärmschutzmassnahmen. Es ist situativ zu entscheiden, welche Lärmschutzmassnahmen anzubringen sind, wo sie anzubringen sind. Ich bin der Meinung, obwohl der Anfang meines Votums anders getönt hat – es ginge darum, den Hintergrund vielleicht etwas herauszuarbeiten –, dass das Problem eben nicht nur ein lokales, sondern ein generelles ist. Weil es ein generelles ist und weil wir der Meinung sind, dass an der ausserdienstlichen Schiesspflicht festgehalten werden muss, würde ich Ihnen empfehlen, dem Vorstoss von Herrn Miville in der Form der Motion zuzustimmen.

Rüesch: Es tut Herrn Bundesrat Villiger leid, dass er diese Motion ablehnen muss. Ich begreife, dass es ihm leid tut. Aber uns muss es nicht leid tun, diese Motion zu unterstützen, erheblich zu erklären und zu überweisen.

Der Nationalrat hat ein Zeichen gesetzt zugunsten des ausserdienstlichen Schiesswesens, indem er alle Vorstösse abgelehnt hat, die dieses ausserdienstliche Schiesswesen erledigen wollten. Und ich meine, der Ständerat hat heute die Gelegenheit, nachzudoppeln und das zu unterstützen, was der Nationalrat bereits getan hat.

Persönlich bin ich als ehemaliger Truppenkommandant vom Wert dieses ausserdienstlichen Schiesswesens immer noch überzeugt, und zwar nicht nur wegen der Ausbildung, sondern auch wegen der Integrationswirkung in der Truppe. Dieses Zeichen dürfen wir setzen. Wir sind nicht an den Finanzplan des Bundesrates gebunden. Wir werden uns dann später über die Kredite unterhalten.

Ich bitte Sie, im Interesse unserer Schützen und der Umwelt Herrn Miville zuzustimmen.

Bühler: Auch ich bin der Meinung, dass die Motion erheblich erklärt werden soll. Ich habe aber eine Detailfrage.

Wir haben alles Interesse daran, dass Schiessplätze regionalisiert werden. Besteht eine Möglichkeit, dass insbesondere regionale Schiessplätze eine solche Unterstützung oder Subvention erhalten? Wenn ja, haben wir zwei Ziele erreicht, nämlich dass nicht überall und an jedem Ort geschossen werden muss und Lärm produziert wird, sondern dass wir das ganze regionalisieren können. Ich glaube, die Motion schliesst nicht aus, dass nicht in jedem Falle eine Subvention für den Lärmschutz bei Schiessanlagen gesprochen werden muss, sondern dass man hier differenziert vorgehen kann.

Miville: Ich danke eigentlich für die Diskussion, die hier stattgefunden hat. Ich möchte Herrn Bundesrat Villiger noch folgendes sagen:

Der erste Teil seiner Ausführungen war eine Erklärung, dass die Gesetze in diesem Land das und das vorschreiben und

dass die Verordnungen so und so formuliert sind; dass das immer so gewesen sei. Also eine Argumentation *de lege lata*, wie die Juristen sagen.

Mir geht es hier um die *lex ferenda*: Wo sich Zustände als unhaltbar, als mehr und mehr unhaltbar erweisen, ist das Parlament aufgerufen, die entsprechenden Bestimmungen zu ändern. Deshalb reiche ich eine Motion ein und unter keinen Umständen ein Postulat.

Der zweite Teil seiner Ausführungen betraf die finanzielle Seite: Da habe ich nun Verständnis für Sie, Herr Bundesrat Villiger, wenn ich an die finanzielle Belastung des Bundes denke. Das kann mich aber von meiner Absicht nicht abbringen, weil ich dieses Anliegen als durch und durch gerechtfertigt erachte. Das alles verbinde ich nun noch mit dem Wunsch, dass im Bunde nie für Dümmeres Geld ausgegeben wird als für das, was ich hier beantrage.

Bundesrat Villiger: Noch eine kurze Bemerkung: Herr Miville hat mit seiner letzten Bemerkung recht, aber ich würde bestreiten, dass das im EMD der Fall ist.

Ich habe gehört, was hier gesagt worden ist. Sie sind natürlich völlig frei zu beschliessen, wie Sie wollen. Herr Miville hat sicher recht, wenn er die Form der Motion wählt für sein Anliegen, denn es braucht eine Gesetzesänderung. Herr Rüesch hat mit leisem Lächeln gesagt, er würde dann beim Budget wieder daran denken. Ich denke dann auch wieder daran. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man neuen Anliegen, die populär sind, in den beiden Räten relativ häufig zustimmt. Wenn dann aber in Form des Budgets und des Finanzplans die Rechnung präsentiert wird, tönt es häufig anders, und unter dem Titel der Opfersymmetrie und der pauschalen Reduktion werden dann Dinge betroffen, die vielleicht noch wichtiger wären als das, was man vorher bewilligt hat.

Ich würde also, wenn ich das den Herren Rüesch, Huber und Miville sagen darf, im Falle Ihrer Zustimmung zur Motion Miville sehr intensiv auch mit Ihrer Gnade bei den Budgetverhandlungen rechnen.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion

32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

90.437

Postulat Gadiant

Schaffung eines Bundesamtes für Kommunikation

Création d'un office fédéral de la communication

Wortlaut des Postulates vom 20. März 1990

Kommunikations- und Medienpolitik stehen im Umbruch. In den letzten Jahren ist ein beeindruckendes Gesetzgebungsprogramm eingeleitet und zum Teil verabschiedet worden.

Zu denken ist an den Verfassungsartikel 55bis betreffend Radio und Fernsehen, verschiedene Bundesbeschlüsse im Medienbereich und an den Entwurf des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen.

Aehnliches gilt für den Kommunikationsbereich, wo das Fernmeldegesetz das 1922 in Kraft gesetzte Telegrafien- und Telefonverkehrsgesetz ablösen soll und eine neue europakonforme Fernmeldeordnung geschaffen werden muss.

Der Vollzug dieser Erlasse, die eine Oeffnung und Liberalisierung bringen, ist mit zahlreichen arbeitsintensiven Aufgaben verbunden. Beide Bereiche, Telekommunikation und elektronische Medien, sind eng miteinander verknüpft.

Motion Miville Subventionierung von Lärmschutz-Sanierungen von Schiessanlagen

Motion Miville Installations de tir. Subventions à l'assainissement des protections antibruit

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1990 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | IV |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Herbstsession |
| Session | Session d'automne |
| Sessione | Sessione autunnale |
| Rat | Ständerat |
| Conseil | Conseil des Etats |
| Consiglio | Consiglio degli Stati |
| Sitzung | 04 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 90.541 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 20.09.1990 - 08:00 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 633-635 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 019 192 |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.